



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

23.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Joseph-Haydn-Str. 49a; Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Kinderspielhauses; Beschluss

Anlagen:

Kinderspielhaus-A3 (003)

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 14 "Zwischen Franz-Schubert- und Altenstadterstraße".

Geplant ist die Errichtung eines Spielhauses mit den Abmessungen LxBxH von 2,13 x 1,93 x 2,88 m. Gemäß Art. 57 BayBO wäre das Vorhaben grundsätzlich verfahrensfrei zu errichten.

Jedoch sind laut Festsetzung des Bebauungsplans auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen untergeordnete Nebengebäude, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zugelassen.

Daher wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung einer Nebenanlage außerhalb der Baugrenzen beantragt.

Im vorliegenden Bebauungsplangebiet gibt es bereits eine Vielzahl an Nebengebäuden im Sinne des § 14 BauNVO.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Errichtung einer Nebenanlage außerhalb der Baugrenzen zuzustimmen.